

Sportschützengau Ingolstadt

im Bayerischen Sportschützenbund e.V.



1. Gausportleiter Christian Kistler
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

An alle Sportleiter der Vereine
Sehr geehrte Sportleiter, anbei erhalten Sie die Unterlagen für die

Gaumeisterschaften 2016

Diese bestehen aus

Terminübersicht nach Disziplinen,
einer Terminübersicht chronologisch,
einer Jahrgangstabelle,
einer Kennzahlenübersicht für Disziplinen und Klassen,
einer Tabelle Unkostenbeiträge,
einem Antragsformular Vorschießen.

Dazu bitte ich um Berücksichtigen folgender Punkte:

1. Sorgen sie bitte für eine rechtzeitige Überweisung der Unkostenbeiträge vor dem Start. Kostenbeiträge sind fällig mit der Anmeldung und können nicht mehr erstattet werden. Daher wäre es sehr wünschenswert wenn alle Gauvereine dem Gau eine Einzugsermächtigung geben würde.
2. Startverlegungen können nur in Ausnahmefällen und nur mit meiner Zustimmung erfolgen. Vorschießen einzelner Schützen muss **schriftlich** und **rechtzeitig** beantragt werden, mindestens **Zwei Wochen vor Schießtermin**.
3. Es werden in diesem Jahr keine Finale mehr durchgeführt, außer in den Disziplinen in denen sie vorgeschrieben sind.
4. Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe am selben Tag statt. Ich bitte die Medaillengewinner um Anwesenheit oder sich bei der Sportleitung abzumelden. Denn wer bei der Siegerehrung nicht anwesend ist hat keinen Anspruch mehr auf eine Nadel oder Medaillen.
5. Mannschaftsummeldungen können nur vorgenommen werden, solange noch kein Mannschaftsschütze im Stand ist. Die Ummeldung kostet eine Gebühr von 2,50 Euro.
6. Schützen, die zum Start ihren Schützenausweis oder ihre Startkarte nicht dabei haben, müssen eine Reuegebühr von je 1,50 Euro zahlen.
7. Der Gaumelder zur Meisterschaft kann bei Roland Schmidt abgeholt werden.
XX
Die Meldungen zur Gaumeisterschaft erfolgt dann über den Gaumelder.
In Ausnahmefällen kann die Meldung auch noch schriftlich erfolgen.
Eine Meldung per Fax ist nicht mehr möglich.
8. Schützen, die nicht zur Bezirksmeisterschaft fahren möchten, müssen sich bei jeder Disziplin während der Gaumeisterschaften bei der Sportleitung schriftlich abmelden.
Nicht abgemeldete Schützen müssen bei Nichtantreten die Startgebühren selber bezahlen.
9. Beachten Sie bitte die Regelungen des neuen Waffenrechts einschließlich der Durchführungsbestimmungen des BSSB. Sowie die neue Sportordnung des DSB, denn es wird nach der Sportordnung bei den Gaumeisterschaften geschossen.
Sollten Schützen es wieder nicht nötig haben, sich an diese Regelungen zu halten, so müssen sie mit einer Disqualifikation rechnen.

Mit freundlichem Schützengruß
Christian Kistler, 1 GSPL